

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2024-196

Datum: 06.09.2024

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung einer Doppelgarage; FSt. 4313, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.11.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die Doppelgarage wurde bereits 1970 ohne Bauantrag gebaut, dies wird missbilligt.

Der Umbau des Wohnhauses erfolgte 1966. Die erbaute Doppelgarage war kein Bestandteil der Baugenehmigung.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer Doppelgarage auf dem FSt.4313 im Bereich des bestehenden Wohnhauses.

3. Städtebauliche Wertung

Eine Garage, die einem genehmigten sehr großzügigen Einfamilienhaus zugeordnet ist und sich im Außenbereich befindet, ergänzt ein zulässigerweise errichtetes Gebäude in Funktion und Nutzung.

Es ist davon auszugehen, dass die Garage bei einer ordnungsgemäßen Beantragung im Zusammengang mit dem Wohnhaus genehmigt worden wäre.

Die Garage wurde bereits 1970 errichtet und soll nun legalisiert werden.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Hinweise

Das Vorhaben befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Schnitt und Ansicht Süd
Anlage 3_Ansicht West und Nord